



Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Amt: 201 Herzog	Datum: 09.11.2018	Az.: 892.41	Drucksache Nummer: 300/2018
--------------------	-------------------	-------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	03.12.2018	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	17.12.2018	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Hospital- und Armenfonds Lahr
- Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs.

Anlage(n):

Haushaltsplan Hospital- und Armenfonds 2019

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Begründung:

Der Haushaltsplanentwurf der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr weist ein Gesamtvolumen von € 23.000,- im Verwaltungshaushalt aus. Im Vermögenshaushalt sind keine Mittel zu veranschlagen.

Im Planentwurf ist keine Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt veranschlagt.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich nach Abschluss des Rechnungsjahres 2017 auf € 840.312,17 (Stand zum Stichtag 31.12.2017). Für das Haushaltsjahr 2019 ist weder eine Entnahme noch eine Zuführung vorgesehen.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf verwiesen. Nach einem Beschluss des Stiftungsrats wird das Spital seit dem 01.01.2000 als Eigenbetrieb nach den gesetzlichen Bestimmungen geführt. Aufgrund dieser Entscheidung ist für die Einrichtung ein gesonderter Wirtschaftsplan nach den eigenbetriebsrechtlichen Regelungen zu erstellen.

Es wird darum gebeten, den vorseitigen Beschluss zu fassen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Stiftungsratsvorsitzender

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer